

Wertpapier-Informationsblatt nach § 4 Wertpapierprospektgesetz

WARNHINWEIS: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand 20. Juni 2023, aktualisiert am 25. Januar 2024, Anzahl der Aktualisierungen: **01**

1	Die Art, die genaue Bezeichnung und die ISIN des Wertpapiers	<p>Art: Anleihe in Form von Inhaber-Teilschuldverschreibungen</p> <p>Genauere Bezeichnung: - Prius Capital 6,5 % Anleihe 2023 – 2028 -</p> <p>ISIN: DE000A351N97</p>
2	Funktionsweise des Wertpapiers und damit verbundene Rechte	<p>Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen („Teilschuldverschreibungen“) sind Wertpapiere gemäß §§ 793ff. BGB mit fester Laufzeit, fester Verzinsung und Rückzahlung von 100 % des Nennbetrags. Es besteht keine Verlustbeteiligung derart, dass der Anleger an den Verlusten der Emittentin teilnimmt und sich der Rückzahlungsbetrag mindert. Das allgemeine Emittentenrisiko bleibt davon unberührt. Die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen sind unbesicherte, unmittelbare, unbedingte Verbindlichkeiten der Emittentin. Sie stehen im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten, unmittelbaren, unbedingten Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diese Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen vorrangig sind.</p> <p>Laufzeit: 1. August 2023 bis 31. Juli 2028</p> <p>Verzinsung: 1. August 2023 bis 31. Juli 2028 jeweils nachträglich am 1. November, 1. Februar, 1. Mai und 1. August eines Jahres („Zinszahlungstag“) mit nominal 6,5 % p.a. bezogen auf den Nennbetrag</p> <p>Rückzahlung: Die Teilschuldverschreibungen werden am 1. August 2028 zur Rückzahlung fällig und zu 100 % des Nennbetrags zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung werden die vom Anleger gehaltenen Teilschuldverschreibungen am ersten Tag nach dem Zugang der wirksamen außerordentlichen Kündigung zur Rückzahlung fällig und zu 100 % des Nennbetrags zurückgezahlt. Im Fall einer ordentlichen Kündigung durch die Emittentin werden die vom Anleger gehaltenen Teilschuldverschreibungen am ersten Tag nach dem Ablauf der einmonatigen Kündigungsfrist zur Rückzahlung fällig und zu 100 % des Nennbetrags zurückgezahlt.</p> <p>Kündigung: Die Teilschuldverschreibungen können während der Laufzeit vom Anleger nicht ordentlich gekündigt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit die Teilschuldverschreibungen insgesamt, nicht jedoch teilweise, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist mit Wirkung zum Ende eines Monats vorzeitig zu kündigen. Eine außerordentliche Kündigung der Emittentin oder eines Anlegers aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Aufgelaufene und nicht ausgezahlte Zinsen werden bei einer Kündigung in voller Höhe zusammen mit dem Nennbetrag ausgezahlt.</p> <p>Verbriefung: Die Verbriefung erfolgt in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 6, 65760 Eschborn.</p> <p>Übertragbarkeit: Der Anleger kann seine Wertpapiere ohne die Zustimmung der Emittentin übertragen.</p>
3	Emittentin/ Anbieter-in und ihre Geschäftstätigkeit sowie etwaige Garantiegeber	<p>Emittentin und Anbieterin ist die Prius Capital GmbH, Bansastraße 23, 63263 Neu-Isenburg, http://www.prius-capital.de. Die Emittentin ist in der Immobilienbranche tätig. Sie betreibt als Geschäftstätigkeit die Gewährung von Darlehen an Tochtergesellschaften. Die Emittentin verfügt über die Mehrheit der Stimmrechte an den Tochterunternehmen. Die Tochtergesellschaften verwenden die Darlehensmittel ausschließlich zum direkten Erwerb von Immobilien, zum indirekten Erwerb von Immobilien über den Erwerb von Immobiliengesellschaften und zur Sanierung der erworbenen Immobilien. Es werden Wohn- und Gewerbeimmobilien in deutschen Ballungszentren erworben und entwickelt. Um das Darlehen nach Abschluss der Projektentwicklung zurückzahlen zu können, werden die Immobilien refinanziert und in den langfristigen Bestand übernommen oder am freien Markt verkauft. Alternativ können auch die Tochtergesellschaften mit der/den Immobilie(n) verkauft werden.</p> <p>Es gibt keinen Garantiegeber für die Ansprüche des Anlegers aus diesen Teilschuldverschreibungen.</p>
4	Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken	<p>Die nachstehenden wesentlichen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Es bestehen weitere Risiken, die der Emittentin gegenwärtig nicht bekannt sind oder die derzeit für nicht wesentlich erachtet werden. Allen gemeinsam ist das Risiko des Eintritts eines Totalverlustes oder zumindest des teilweisen Verlustes der investierten Mittel (Erwerbspreis und Stückzinsen) sowie der Zinsen. Für den Anleger können über den Totalverlust hinaus weitere Vermögensschäden, bis hin zur Privatinsolvenz, eintreten, wenn der Anleger die Teilschuldverschreibungen fremdfinanziert oder als Sicherheit für Drittverbindlichkeiten einsetzt.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:</p> <p>Insolvenzrisiko: Es kann die Insolvenz der Emittentin eintreten, sofern sie ihre Verbindlichkeiten nicht mehr erfüllen kann. Ferner weist der <u>Zwischenabschlussgeprüfte Jahresabschluss</u> der Emittentin zum <u>30. Juni 31. Dezember</u> 2022 in der Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR <u>46.151.46499.652,54</u> aus. Es besteht das Risiko, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag die Höhe der stillen Reserven übersteigt und dadurch eine Insolvenzsituation eintritt. Es besteht das Risiko, dass im Fall des Eintritts einer Insolvenz die Insolvenzmasse keine bzw. nur geringe Sachwerte enthält und diese nicht ausreichen, um die Ansprüche auf den Rückzahlungsbetrag und die noch nicht ausgeschütteten Zinsen ganz oder teilweise zu befriedigen.</p> <p>Laufzeitrisiko bzw. Risiko aus einer eingeschränkten Veräußerbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen: Eine ordentliche Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch den Anleger ist ausgeschlossen. Er ist bis zum Ende der Laufzeit an die Teilschuldverschreibungen gebunden, sofern kein wichtiger Grund für eine sofort wirksame außerordentliche Kündigung eingreift oder er seine Teilschuldverschreibungen nicht an einen Dritten verkaufen kann. Die Teilschuldverschreibungen werden weder an einem organisierten Markt noch an anderen Sekundärmärkten (Freiverkehr, multilaterale Handelssysteme) frei gehandelt. Es besteht das Risiko, dass der Anleger keinen Käufer findet oder die Teilschuldverschreibungen nur mit Verlust verkaufen kann. Der Anleger kann sich aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin ferner nicht auf die Erzielung der Zinsen bis zum Ende der Laufzeit bzw. bis zu einer etwaigen außerordentlichen Kündigung der Teilschuldverschreibungen verlassen.</p>

		<p>Risiko einer fehlenden Absicherung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch Dritte: Die Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Zahlung der Zinsen sind nicht finanziell von dritter Seite abgesichert. Es besteht insbesondere keine gesetzliche Einlagensicherung.</p> <p>Mit der Emittentin verbundene Risiken:</p> <p>Bonitätsrisiko: Die Emittentin bedient sich nahezu ausschließlich für ihre Geschäftstätigkeit, der Gewährung von Darlehen an Tochtergesellschaften zur Durchführung von Immobilienprojekten, der Fremdfinanzierung durch Anleihen in Form von Inhaber-Teilschuldverschreibungen und Bankdarlehen. Die Emittentin hat dafür bisher, neben dieser, drei andere Anleihen im Nennbetrag von bis zu 9.949999.000,00 EUR aufgelegt, woraus sich der hohe Verschuldungsgrad ergibt. Das öffentliche Angebot für die dritte Anleihe ist noch nicht abgeschlossen. Bei dieser Anleihe können noch Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von 4.952.000,00 EUR gezeichnet werden. Während die Bedienung der bisherigen und dieser Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie der Darlehen auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Zinsen und der Rückzahlungen zu erfolgen hat, ist der Zufluss liquider Mittel, auf die die Emittentin aufgrund dafür nicht ausreichendem Eigenkapitals angewiesen ist, den in diesem Wertpapier-Informationenblatt dargestellten Risiken ausgesetzt. Es kann nicht sichergestellt werden, dass es der Emittentin stets gelingt, die fälligen Verpflichtungen aus den laufenden Erträgen (z. B. Zinszahlungen und Gewinnbeteiligungen der Tochterunternehmen) beziehungsweise Mittelzuflüssen (z. B. Rückzahlung der gewährten Darlehen) zu bedienen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dies zu einer zeitlichen Verzögerung der Zahlungen oder sogar zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin und damit zu einer Insolvenz führt.</p> <p>Rückzahlungsrisiko ausgegebener Darlehen an Tochterunternehmen: Die Emittentin ist für die Zahlung der Zinsen und der Rückzahlung der Anleihen davon abhängig, dass eine fristgerechte Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Darlehens am Ende der Laufzeit erfolgt. Es besteht das Risiko, dass die Tochterunternehmen mit den jeweils durch sie oder etwaige Tochterunternehmen selbst erworbenen Immobilien keine ausreichenden Miet- und Verkaufserlöse erzielen können oder ihnen keine ausreichende Refinanzierung gelingt, um ausreichend Liquidität zur Bedienung der Zinsen und der Rückzahlung der Darlehen der Emittentin zu schaffen.</p> <p>Risiko steigender Leitzinsen: Es besteht das Risiko steigender Leitzinsen und damit verbunden das Risiko steigender Zinsen für Hypothekendarlehen. Dies kann vor allem auf Ebene der Tochtergesellschaften zu steigenden Kosten und bei den Immobilien zu einer geringeren Nachfrage und damit zu einem Rückgang der Immobilienpreise führen.</p> <p>Risiko fehlender Fachkräfte: Für die Emittentin wird es zunehmend schwerer, geeignete Fachkräfte zu finden. Dies kann dazu führen, dass die Tochterunternehmen der Emittentin hinter ihren Zeitplänen zurück bleibt und wichtige Einnahmen erst spät generiert werden können, sodass die Emittentin nicht in der Lage ist kostendeckend zu arbeiten.</p> <p>Risiko der Erhöhung von Baumaßnahmen: Es besteht das Risiko, dass die Baumaßnahmen teurer als kalkuliert werden und die Immobilien der Tochterunternehmen entsprechend nicht die kalkulierten Einnahmen erzielen.</p> <p>Risiko verzögerter Baugenehmigungen: Verzögert sich die Erteilung von Baugenehmigungen kommt es zu einer späteren, als der kalkulierten, Fertigstellung der Immobilienobjekte, wodurch sich abweichend von der Kalkulation höhere Baukosten und spätere Einnahmen ergeben können, die die Liquidität negativ beeinflussen.</p>
5	<p>Verschuldungsgrad der Emittentin</p>	<p>Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Einzelabschlusses) der Emittentin zum 31. Dezember 2021 berechnete Verschuldungsgrad beträgt 3324 %. Der Verschuldungsgrad drückt das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent aus. Der Verschuldungsgrad ist damit eine wesentliche Kennziffer zur groben Einschätzung der Finanzstruktur der Emittentin. Ihr hoher Verschuldungsgrad resultiert aus den aufgenommenen Anleihen und Bankdarlehen, die zur Finanzierung der Immobiliengeschäfte ihrer Tochterunternehmen verwendet werden. Die Prius Capital GmbH weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 499.652,54 aus. Die Ermittlung des Verschuldungsgrades kann auf Grund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages nicht errechnet werden.</p>
6	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p>	<p>Die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und die Erträge sind von der Rückzahlung der aus dem Emissionserlös gegebenen Darlehen an die Tochterunternehmen abhängig. Dafür entscheidend ist, dass die kalkulierten Einnahmen aus dem Verkauf von Immobilien und aus den Vermietungen von den Tochterunternehmen erzielt werden. Maßgebliche Faktoren für die Immobilienpreise sind die Inflation, die allgemeine Konjunktur, die Geldpolitik, die Leitzinsen, die Baukosten, die zeitnahe Erteilung von Baugenehmigungen, die Verfügbarkeit von Fachkräften und die Verfügbarkeit von Wohnraum.</p> <p>Positives Szenario – Marktbedingungen verbessern sich</p> <p>Die Immobilienpreise steigen durch eine zunehmende Nachfrage und leicht sinkende Zinsen wieder auf 110 bis 120 %, gemessen an den derzeitigen Immobilienpreisen, an, da die Inflationsrate wieder auf ein normales Niveau im Bereich von 2-3 % p.a. zurückgeht. Die Tochterunternehmen der Emittentin steigern den Wert Ihrer Immobilien zusätzlich durch aktives Management und Entwicklung. Dies ermöglicht es den Tochtergesellschaften einige der Objekte in den nächsten Jahren gewinnbringend zu veräußern. Aus den Veräußerungserlösen und aus laufenden Mieteinnahmen können die Zinsen und die Rückzahlung der Darlehen und die Auszahlung einer Gewinnbeteiligung gegenüber der Emittentin als Muttergesellschaft erfolgen. Mit diesen finanziellen Mitteln kann die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung dieser Anleihe durch die Emittentin vollständig erfolgen.</p> <p>Neutrales Szenario – Marktbedingungen bleiben unverändert</p> <p>Die Immobilienpreise verharren weiter auf dem aktuellen Niveau (24. Quartal 2023). Das Marktumfeld ist schwierig, aber durch eine konservative Einkaufspolitik und aktives Management gelingt es den Tochterunternehmen der Emittentin die Werte der erworbenen Objekte zu steigern. Dies ermöglicht es den Tochtergesellschaften einige der Objekte in den nächsten Jahren gewinnbringend zu veräußern. Die Verkaufserlöse und die laufenden Mieteinnahmen reichen aus, um die Zinsen und die Rückzahlung der Darlehen an die Emittentin vorzunehmen. Mit diesen finanziellen Mitteln kann die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung dieser Anleihe erfolgen.</p> <p>Negatives Szenario – Marktbedingungen verschlechtern sich weiter</p> <p>Die Immobilienpreise geben um weitere 10-20 % nach und verbleiben über Jahre auf niedrigem Niveau. Die Baumaß-</p>

		nahmen fallen außerdem teurer aus als erwartet oder baurechtliche Genehmigungen werden auf Grund von Personalmangel bei Behörden spät erteilt. Der Wert aller erworbenen Immobilien liegt unter dem Wert sämtlicher Verbindlichkeiten der Emittentin und Ihrer Tochtergesellschaften. Es gelingt den Tochterunternehmen der Emittentin nicht, ausreichend hohe Kaufpreise zu erzielen und ausreichend hohe Mieteinnahmen zu erzielen, um alle ausstehenden Zinsen und Darlehen an die Emittentin zurückzuzahlen. Der Emittentin fehlen dadurch die finanziellen Mittel, um die Zinsen und die Rückzahlung dieser Anleihe ganz oder teilweise vorzunehmen.
7	Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen	<p>Kosten bezogen auf die Emittentin: Emissionskosten: Die Emissionskosten betragen EUR 120.000,00. Sie beinhalten die Gehälter und erfolgsbezogenen Provisionen der eigenen Vertriebsmitarbeiter i. H. v. EUR 80.000,00) und die Kosten der Zahlstelle, der Kosten für das Wertpapier-Informationsblatt, inkl. der Rechtsberatungskosten, des Layouts, des Drucks, sowie der Werbemaßnahmen, i. H. v. EUR 40.000,00.</p> <p>Kosten bezogen auf den Anleger: Für den Anleger können die nachfolgenden Kosten entstehen, die zu einer Verringerung seiner Rendite führen: <u>Laufende Kosten:</u> Als laufende Kosten fallen die Gebühren für die Führung des Wertpapierdepots und etwaige Gebühren bei einer Übertragung der Wertpapiere gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis des depotführenden Instituts des Anlegers an. Die Emittentin stellt dem Anleger keine weiteren Kosten in Rechnung.</p>
8	Angebotskonditionen und Emissionsvolumen	<p>Angebot: Die Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von maximal EUR 999.000,00 sind eingeteilt in 999 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichrangige Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00. Sie werden zu 100 % des Nennbetrags, somit EUR 1.000,00, ausgegeben. Die Mindestzeichnung beträgt EUR 5.000,00 (5 Teilschuldverschreibungen). Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 1. August 2023 (einschließlich), bis (einschließlich) zum 31. Juli 2028 mit nominal 6,5 % p.a. bezogen auf den Nennbetrag verzinst. Bei einer Überweisung des Zeichnungspreises (Gesamterwerbspreis für die gezeichneten Inhaber-Teilschuldverschreibungen) nach dem 1. August 2023 werden Stückzinsen fällig. Der Anleger erhält am ersten Zinszahlungstag nach dem Tag der Überweisung des Zeichnungspreises die Zinsen für die gesamte Zinsperiode, inklusive der Stückzinsen. Die Zinsperiode wird kalendergenau berechnet, also mit 365 bzw. 366 Tagen. Sofern Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einer Zinsperiode zu berechnen sind, werden diese auf Grundlage der aktuellen Tage im Zinsberechnungszeitraum, geteilt durch die Anzahl der aktuellen Tage in der Zinsperiode, berechnet. Die Berechnung erfolgt actual/actual (gemäß ICMA-Methode). Der Zeitraum zwischen dem 1. August 2023 (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) sowie der jeweils nachfolgende Zeitraum, beginnend an einem Zinszahlungstag (einschließlich) und endend an dem darauffolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich), bildet die jeweilige „Zinsperiode“. Soweit es nicht bereits durch ordentliche bzw. außerordentliche Kündigungen zu einer früheren Rückzahlung kommt, werden die Teilschuldverschreibungen am 1. August 2028 zur Rückzahlung fällig und zu 100 % des Nennbetrags zurückgezahlt. Die Vorlegungsfrist in § 801 Absatz 1 BGB wird für die Teilschuldverschreibungen auf fünf Jahre abgekürzt. Als Zahlstelle fungiert die Quirin Privatbank AG.</p> <p>Angebotszeitraum: Das Angebot und die Zeichnungsmöglichkeit beginnen am 28. Juni 2023 und enden mit der Ausplatzerung dieser Teilschuldverschreibungen, spätestens jedoch am 26. Juni 2024. Sollten die Teilschuldverschreibungen nicht bis zum 26. Juni 2024 ausplatziert sein, behält sich die Emittentin vor, die Ausplatzerung mit einem neuen öffentlichen Angebot fortzuführen.</p> <p>Zeichnungsverfahren: Im Angebotszeitraum kann der Anleger die Teilschuldverschreibungen durch Übersendung der vollständigen Zeichnungsunterlagen an die Emittentin zeichnen. Die Zeichnungsunterlagen können bei der Emittentin angefordert oder von der Homepage, http://www.prius-capital.de, heruntergeladen werden. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsangebote abzulehnen.</p>
9	Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses	Der voraussichtliche Nettoerlös aus dem öffentlichen Angebot dieser Teilschuldverschreibungen i. H. v. EUR 879.000,00 wird dazu verwendet den Tochtergesellschaften der Emittentin Darlehen zu gewähren (ca. 43 %), die diese ausschließlich zum direkten Erwerb von Immobilien, zum indirekten Erwerb von Immobilien über den Erwerb von Immobiliengesellschaften und zur Sanierung der erworbenen Immobilien verwenden. Ferner soll damit eine Marketingkampagne (ca. 12 %), insbesondere in den sozialen Netzwerken im Internet finanziert werden. Die Marketingkampagne dient dem Verkauf und der Vermittlung von Wohnungen als Kapitalanlage. Außerdem sollen die Mittel auch zur Umschichtung von bestehenden Verbindlichkeiten verwendet werden können (ca. 45 %). Eine Priorisierung gibt es derzeit nicht, sodass eine entsprechende Aufteilung auch bei einer nicht vollständigen Platzierung erfolgt.
	Hinweise gemäß § 4 Abs. 5 WpPG	<ul style="list-style-type: none"> - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. - Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Emittentin des Wertpapiers. - Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember <u>2021/2022</u> bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und <u>geänderter</u> Kapitalflussrechnung sowie der erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk eines unabhängigen Abschlussprüfers liegt diesem Wertpapier-Informationsblatt bei und steht auf der Internetseite der Emittentin, https://prius-capital.de/wp-content/uploads/2022/12/prius-capital-de-Testat-Prius-Capital-GmbH-JAP-2021_12612507_V0.3.pdf, https://prius-capital.de/wp-content/uploads/2023/12/Testat-Prius-Capital-GmbH-JAP-2022_JA31122022.pdf, zum Download zur Verfügung. Der jeweilige zukünftige Jahresabschluss der Emittentin wird ebenfalls auf der Internetseite der Emittentin zum Download zur Verfügung gestellt. - Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurden.

Sonstige Informationen

Die steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und die Veräußerung bzw. Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen richtet sich bei dem Anleger nach seinen individuellen Verhältnissen. Grundsätzlich unterliegen die Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung bzw. Rückzahlung der Kapitalertragssteuer, dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Die steuerlichen Rahmenbedingungen können zukünftig Änderungen unterworfen sein.